

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Behebung des Lehrkräftemangels an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch sie den Mangel an Lehrkräften beziffert, welcher den SBBZs für ihre sonderpädagogische Arbeit an den SBBZs selbst, in den sogenannten Außenklassen sowie in einem inklusiven Setting an allgemeinen Schulen zur Verfügung steht (aufgelistet nach staatlichen Schulämtern sowie nach Förderbedarfen);
2. welche Maßnahmen sie ergreift, um dem Mangel an sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften entgegenzuwirken;
3. inwieweit ihr bekannt ist, dass die Praxis der „Sommerentlassungen“ bei sonderpädagogischen Lehrkräften den Mangel verstärkt;
4. welches Potenzial sie für die Behebung des Lehrkräftemangels an SBBZs im Aufbau multiprofessioneller Teams für die sonderpädagogische und inklusive Arbeit sieht;
5. welche Maßnahmen sie bereits ergriffen hat, um multiprofessionelle Teams an SBBZs, in den sogenannten Außenklassen und in der inklusiven Arbeit an allgemeinen Schulen zu etablieren;
6. welche Optionen für eine flexible Berechnung und Verteilung der Lehrkräfteressourcen für den Förderbedarf Lernen bestehen und welche Vor- und Nachteile diese aufweisen;
7. wie das selbst gesteckte Ziel der Landesregierung der Herstellung gruppenbezogener Bildungsangebote in der Inklusion aussieht;

8. wie sie die Verantwortlichkeit sowie den existierenden Organisations- und Beratungsaufwand der Schulleitungen von SBBZs für inklusive Settings an allgemeinen Schulen bewertet und die Notwendigkeit sieht, diesen mit zusätzlichen Stunden für die entsprechenden Schulleitungen auszugleichen;
9. wie ihre Strategie zur Umsetzung der Möglichkeit von Einzelinklusion an allen Schulen lautet.

30.07.2020

Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born, Rivoir, Wölfle SPD

### Begründung

Die Abschaffung der Sonderschulpflicht war ein entscheidender Schritt der grünen Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und ein Meilenstein auf dem Weg zu einem gerechteren Bildungssystem sowie einer inklusiven Gesellschaft. Nachdem die Zahlen bei Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Förderbedarf Lernen, in den letzten Jahren überproportional angestiegen sind, ist – wie auch die Denkschrift 2020 des Landesrechnungshofes schreibt – eine Überarbeitung der Zuweisung von Lehrkräfteressourcen für SBBZs notwendig. Dies allein kann aber den strukturellen Mangel an Lehrkräften in diesem Bereich nicht beheben. Dieser Antrag fragt nach den Maßnahmen, welche die Landesregierung bisher ergriffen hat, um diesem Mangel Herr zu werden und fragt zudem nach ihren Perspektiven für die inklusive Bildung.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. August 2020 Nr. LUB-6742.17/293/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie hoch sie den Mangel an Lehrkräften beziffert, welcher den SBBZs für ihre sonderpädagogische Arbeit an den SBBZs selbst, in den sogenannten Außenklassen sowie in einem inklusiven Setting an allgemeinen Schulen zur Verfügung steht (aufgelistet nach staatlichen Schulämtern sowie nach Förderbedarfen);*

Der im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsangebote herrschende Engpass ist in erster Linie bedingt durch einen Mangel an grundständig ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern. Dieser führt dazu, dass bereits jetzt nicht alle Stellen mit ausgebildeten Sonderpädagoginnen und -pädagogen besetzt werden können. Eine Darstellung, die zwischen Förderschwerpunkten und zusätzlich im Förderschwerpunkt zwischen den im Organisationserlass genannten verschiedenen Aufgabenfeldern der SBBZ differenziert, ist nicht möglich, da das Ausgleichsbudget als Teil der Direktzuweisung den Staatlichen Schulämtern als Gesamtbudget zur Verfügung steht, um pädagogische, organisatorische und örtliche Besonderheiten auszugleichen und inklusiver Bildungsangebote zu unterstützen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Differenz zwischen dem auf Basis der VwV Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass) berechneten erforderlichen Lehrerwochenstunden sowie der an den Schulen im Schuljahr 2019/2020 zum Stichtag 16. Oktober 2019 vorhandenen IST-Stunden. Die fest installierte Krankheitsstellvertretungsreserve ist dabei jeweils im SOLL enthalten.

		LWS-SOLL	LWS-IST	Differenz	VZÄ
SSA Albstadt	RPT	5.379	5.344,5	-34	-1,2
SSA Backnang	RPS	7.311	6.735	-576	-21,1
SSA Biberach	RPT	11.656	10.645	-1.010	-37,0
SSA Böblingen	RPS	9.366	8.226	-1.141	-41,8
SSA Donaueschingen	RPF	7.335	6.346	-989	-36,2
SSA Freiburg	RPF	16.680	16.425	-256	-9,4
SSA Göppingen	RPS	15.974	13.176	-2.798	-102,5
SSA Heilbronn	RPS	11.137	9.977	-1.161	-42,5
SSA Karlsruhe	RPK	16.599	15.271	-1.329	-48,7
SSA Konstanz	RPF	7.820	6.579	-1.241	-45,5
SSA Künzelsau	RPS	7.177	6.867	-310	-11,4
SSA Lörrach	RPF	7.572	6.598	-974	-35,7
SSA Ludwigsburg	RPS	10.078	8.957	-1.120	-41,0
SSA Mannheim	RPK	26.174	23.209	-2.965	-108,6
SSA Markdorf	RPT	6.738	6.650	-88	-3,2
SSA Nürtingen	RPS	11.866	9.625	-2.242	-82,1
SSA Offenburg	RPF	7.810	7.038	-772	-28,3
SSA Pforzheim	RPK	8.234	7.499	-735	-26,9
SSA Rastatt	RPK	5.975	5.655	-321	-11,7
SSA Stuttgart	RPS	12.455	10.263	-2.192	-80,3
SSA Tübingen	RPT	8.747	8.430	-318	-11,6
LAND BW		222.084	199.514	-22.570	-8.26,7

Quelle ASD-BW Stichtag 16. Oktober 2019

Durch den starken Anstieg der Schülerzahlen ist auch das ausgewiesene strukturelle Defizit gegenüber dem Schuljahr 2018/2019, auf das der Landesrechnungshof sich bezieht, nochmals angestiegen.

*2. welche Maßnahmen sie ergreift, um dem Mangel an sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften entgegenzuwirken;*

Um dem Mangel an sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften entgegen zu wirken, hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits im Jahr 2016 mit einer Erhöhung der Studienanfängerplätze reagiert. Ergänzend hat das Kultusministerium ab dem Jahr 2017 verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen für Hauptschul- und Werkrealschullehrkräfte, die an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingesetzt sind, entwickelt. Das Statistische Landesamt hat in der Vorausschätzung der Schülerzahlen vom August 2019 weiterhin steigende Zahlen prognostiziert; diese können mit den vorhandenen Studienanfängerplätzen nicht abgebildet werden. Kultus- und Wissenschaftsministerium haben daher einen weiteren Ausbau der Studienanfängerplätze angestoßen. Mit Blick auf die regionale Verteilung soll dies künftig an einem weiteren Standort im südlichen Landesteil erfolgen.

*3. inwieweit ihr bekannt ist, dass die Praxis der „Sommerentlassungen“ bei sonderpädagogischen Lehrkräften den Mangel verstärkt;*

Vertretungskräfte werden so lange befristet eingestellt, wie ein Ausfallgrund (beispielsweise länger anhaltende Krankheiten von Lehrkräften oder Ausfälle durch Mutterschutz und Elternzeiten) gegeben ist, der einen solchen befristeten Ersatz erst erforderlich macht. Sofern der Ausfallgrund auch über die Sommerferien hinweg vorliegt, sind die Regierungspräsidien angewiesen, diese Personen für den gesamten Ausfallzeitraum (und damit gegebenenfalls auch über die Sommerferien hinweg) zu beschäftigen. Zu den Vertretungslehrkräften gehören im Übrigen auch sonderpädagogische Lehrkräfte, die bei einer höheren Mobilität in anderen Landesteilen sofort eine Festanstellung haben könnten. Beim überwiegenden Anteil der befristet eingestellten Personen handelt es sich jedoch nicht um sonderpädagogische Lehrkräfte.

Für Personen, die ohne entsprechende Ausbildung bereits seit mehreren Jahren erfolgreich an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren tätig sind, wurde im Einstellungserlass für das Jahr 2020 die Möglichkeit geschaffen, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erlangen. Insgesamt 30 Personen konnten so dauerhaft in den Schuldienst des Landes übernommen werden.

*4. welches Potenzial sie für die Behebung des Lehrkräftemangels an SBBZs im Aufbau multiprofessioneller Teams für die sonderpädagogische und inklusive Arbeit sieht;*

*5. welche Maßnahmen sie bereits ergriffen hat, um multiprofessionelle Teams an SBBZs, in den sogenannten Außenklassen und in der inklusiven Arbeit an allgemeinen Schulen zu etablieren;*

An den SBBZ und auch in inklusiven Bildungsangeboten sind seit jeher neben den Lehrkräften unterschiedlicher Ausbildungen auch Personen mit unterschiedlichen Professionen im Auftrag unterschiedlicher Leistungsträger im Einsatz. Je nach den individuellen Bedarfen der einzelnen Schülerinnen und Schüler oder dem Bedarf einer Schülergruppe arbeiten beispielsweise das pflegerische und betreuende Personal des Schulträgers, bzw. Schulbegleitungen gemeinsam mit den Lehrkräften der Schülerinnen und Schüler zusammen. Damit ist das Arbeiten in multiprofessionellen Teams bereits in vielen Bereichen geübte Praxis.

*6. welche Optionen für eine flexible Berechnung und Verteilung der Lehrkräfte-ressourcen für den Förderbedarf Lernen bestehen und welche Vor- und Nachteile diese aufweisen;*

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Budgets im Förderschwerpunkt Lernen (Lehrerwochenstunden für die Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler und für den sonderpädagogischen Dienst) orientiert sich aktuell an der Zahl der vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Schule. Darüber hinaus erhalten die Staatlichen Schulämter ein Ausgleichbudget, um pädagogische, organisatorische und örtliche Besonderheiten bei der Zuweisung berücksichtigen zu können. Dies hat den Vorteil, dass die Ressourcen unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen auch für präventive Angebote, insbesondere im Bereich des sonderpädagogischen Dienstes, zur Verfügung stehen. Die in den letzten Jahren angestiegenen Schülerzahlen in diesem Bereich führen jedoch zu einem Anpassungsbedarf. Dieser wurde auch in der Denkschrift des Landesrechnungshofes angeregt. Daher wird vonseiten des Kultusministeriums geprüft, ob es sinnvoll sein kann, eine getrennte Betrachtung der beiden Größen – Unterrichtsversorgung und Ressourcen für den sonderpädagogischen Dienst – für die Zukunft anzustreben.

*7. wie das selbst gesteckte Ziel der Landesregierung der Herstellung gruppenbezogener Bildungsangebote in der Inklusion aussieht;*

In den letzten Jahren ist es den Staatlichen Schulämtern zunehmend gelungen, im Rahmen der Schulangebotsplanung zieldifferente inklusive Bildungsangebote gruppenbezogen einzurichten. Dies führt jedoch nicht zwangsläufig dazu, dass solche Gruppen dauerhaft bestehen bleiben. Aufhebungen des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Umzüge der Familien oder auch von den Eltern gewünschte Wechsel in ein SBBZ führen dazu, dass zu Beginn der Schulzeit eingerichtete Gruppen zum Ende der Schulzeit nicht immer in der ursprünglichen Form bestehen.

*8. wie sie die Verantwortlichkeit sowie den existierenden Organisations- und Beratungsaufwand der Schulleitungen von SBBZs für inklusive Settings an allgemeinen Schulen bewertet und die Notwendigkeit sieht, diesen mit zusätzlichen Stunden für die entsprechenden Schulleitungen auszugleichen;*

Die Leitungszeit ergibt sich aus der Lehrkräfte-ArbeitszeitVO, sie bemisst sich nach der Zahl der Klassen nach Maßgabe des Organisationserlasses. Letztmalig wurde die Leitungszeit durch die Anhebung des Sockels für Schulleiter kleiner Schulen (mit weniger als 8 Klassen) von acht auf zehn Wochenstunden zum 1. August 2016 angepasst. Da die Aufgaben für Schulleiterinnen und Schulleiter an Umfang und Komplexität in den letzten Jahren zugenommen haben, soll perspektivisch darauf u. a. mit einer Erhöhung der Leitungszeit reagiert werden. Hierbei soll auch der Organisations- und Beratungsaufwand der Schulleitungen von SBBZs in den Blick genommen werden. Die Anhebung der Leitungszeit ist in der zweiten Stufe des Schulleitungskonzepts vorgesehen.

*9. wie ihre Strategie zur Umsetzung der Möglichkeit von Einzelinklusion an allen Schulen lautet.*

Die Einrichtung von Einzelinklusionen ist dann möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler in der Lage ist, zielgleich zu lernen. Aus pädagogischen Gründen ist jedoch auch hier in jedem Einzelfall zu prüfen, ob den Bedürfnissen des jungen Menschen nicht besser im Rahmen eines gruppenbezogenen Angebots Rechnung getragen werden kann.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport